

Atheismus aufzufordern. Bischof Plumey begrüßt diesen Schritt. Er sagt: „Es ist wichtig, daß wir im Augenblick, da die modernen afrikanischen Staaten sich etablieren, über Unterschiedlichkeiten in der Religion — wie auch in der Rasse — erhaben sind. Eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Christen und Muslimen ist notwendig im Interesse des Gemeinwohls des ganzen Landes . . . Ungeachtet der Unterschiede von Dogma und Glaubenspraxis predigen der Islam und das Christentum die gleichen Tugenden und verfolgen dasselbe Ziel. Das große Gebot des Christentums heißt Gott über alles lieben und den Nächsten, das heißt den anderen, wie sich selbst. Und Mohammed hat gesagt: Niemand von euch wird gläubig sein, wenn er seinen Bruder nicht liebt, wie er sich selbst liebt. Im Kampf gegen die atheistische Zivilisation ist es das Ziel von Islam und Christentum, den Willen Gottes zu verwirklichen. Um diesen Willen Gottes zu erfüllen und das himmlische Glück zu erwerben, müssen wir auf Erden die Brüderlichkeit unter den Menschen verwirklichen, indem wir die Gerechtigkeit und das Recht für alle ohne Ausnahme respektieren. Die Kultur des 20. Jahrhunderts würde einen nicht wiedergutzumachenden Verlust erleiden, wenn sie nur aus einer Ansammlung von technischen Errungenschaften bestünde. Der vollkommene Mensch muß in Harmonie mit der Natur und mit Gott leben. Die Kraft, die in der Gläubigkeit des Islams und dem Glauben der Christen enthalten ist, muß im Dienste dieses hohen Zieles stehen.“

Fügen wir schließlich hinzu, daß zu den religiösen, ethischen und humanitären Gründen, die zugunsten einer ehrlichen Zusammenarbeit zwischen Christen und Muslimen geltend gemacht werden können, für Afrika noch ein politischer Grund hinzu kommt: Unter Politik verstehen wir die höchste menschliche Kunst, Menschen zu führen und den Staat zu regieren. Die Religion ist der erhabenste Aspekt der menschlichen Kultur: Von einer Nation kann nicht die Rede sein, wenn die gemeinsame Seele fehlt. Das Evangelium sagt uns: ‚Sucht zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles andere wird euch dazugegeben werden.‘ Im Koran steht geschrieben: ‚Gott bessert die Lage eines Volkes nicht, wenn nicht das Volk zuerst seine Seele bessert.‘“

Konkrete Zusammenarbeit

Welche Auswirkungen Beispiele solcher Offenheit von seiten der offiziellen Vertreter der Kirche gegenüber dem islamischen Glauben haben, kann ein Beispiel aus dem Senegal verdeutlichen.

Das senegalesische Radio hat bereits Ende Januar 1961 einen Aufruf gegen die Auswüchse der Mitgift gesendet, der vom katholischen Superior der Distrikte Baoi und Sine, P. Gravand, und vom Allgemeinen Kalifen der Mouriden, El Hadj Falilou M'Backe, unterzeichnet war. Der Aufruf der beiden Kirchenvorsteher wandte sich gegen die üblichen hohen Mitgiften, die vom Bräutigam und seiner Familie der Brautfamilie zu entrichten sind, wodurch allzuleicht der Eindruck eines Brautkaufes hervorgerufen wird. Der Aufruf hatte folgenden Wortlaut:

„Seit Monaten schon mehren sich die dringenden Mahnungen an die Gläubigen aller Religionen, bei der Festsetzung der Mitgifthöhe Mäßigung und Gerechtigkeit zu beachten. Gewisse Mitgiften sind dermaßen hoch, daß sie die jungen Leute zwingen, das Land zu verlassen, oder die Familien ruinieren: in jedem Falle also eine Beleidigung des Schöpfers.“

Von gemeinsamer Sorge getrieben, richten die religiösen Oberen und Führer, Katholiken wie Muslimen, einen feierlichen Aufruf an ihre Gläubigen und an alle Menschen, die guten Willens sind. Sie erinnern daran, daß die Ehe eine heilige, von Gott gewollte Institution ist und daß kein Geschöpf das Recht hat, sich durch Geld ein anderes Gottesgeschöpf zum Eigentum zu machen, schon gar nicht mittels des heiligen Ehebandes. Wenn auch eine alte Tradition die Übereinkunft zweier Familien [in Ehefragen] durch die Entrichtung einer Geldsumme symbolisierte, so darf dieser Akt niemals den Charakter einer Handelstransaktion erhalten.

Wir bitten daher, daß die Mitgiftforderung nie 15 000 frs für eine erste und 8000 frs für eine zweite Ehe überschreitet, bei Ausschließung aller weiteren Kosten. Das Ideal wäre freilich, zu einer symbolischen Mitgift zu kommen, um dadurch den jungen Leuten die Hausstandgründung zu erleichtern. Auf diese Weise würde Friede einziehen in die Herzen der Menschen, in die Familien, in die Gesellschaft.

Wir wünschen, daß unser Aufruf verstanden wird; wir bitten unsere Gläubigen, diese Wahrheiten im Angesichte Gottes zu überdenken; wir bitten die Familienhäupter, sie im Alltag durchzusetzen, wie auch die Regierung unseres Staates, sie durch Gesetz zu sanktionieren, damit so das materielle und geistige Wohl unseres Landes gefördert werde.“

Diese in jeder Hinsicht ungewöhnliche Verlautbarung zu einer dringenden sozialen Frage, gemeinsam von einem offiziellen Vertreter des Islams und einem Leiter der katholischen Mission unterzeichnet und im Parlament eingebracht, erinnert in etwa an die gemeinsame Aktion der katholischen Kirche mit den anglikanischen und evangelischen Christen in Australien (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 256). Sofern das Beispiel in Afrika Schule macht, steht zu hoffen, daß sich entsprechende Rückwirkungen auf die älteren, traditionsfestigten islamischen Staaten im Norden des Kontinents und im Vorderen Orient abzeichnen werden, zumal auch diese sich heute im Umbruch befinden. Vielleicht könnten auf diese Weise Unwissenheit, alte Vorurteile, Abneigung und Haß eingedämmt und bei entsprechender Geduld die Grenzen und Herzen der christlichen Lehre geöffnet werden.

Ökumenische Nachrichten

Die geteilte Synode von Berlin-Brandenburg

Zögernd und behutsam, ein wenig auch durch die Weigerung von Bischof Otto Dibelius behindert, seinen 1961 angekündigten Rücktritt auszuführen, hat die Provinzialkirche von Berlin-Brandenburg die Folgerungen aus der erzwungenen Trennung durch die Mauer vom 13. August 1961 gezogen und einer Lage Rechnung getragen, die auf der gesamtdeutschen Synode der EKD im Februar 1961 noch nicht vorausgesehen werden konnte (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 306 ff., und ds. Jhg., S. 20 f.). Die vom 12.—15. März 1962 tagende Synode, die an einer gemeinsamen Tagung gehindert wurde, versammelte sich in Westberlin und in Ostberlin zu getrennten Regionalsynoden mit verschiedenen provisorischen Kirchenleitungen, die nunmehr ausgebaut und legalisiert werden mußten, nachdem ein rechtzeitig erlassenes Notstandsgesetz diese Prozedur ermöglicht hatte. Die Fiktion der Einheit wurde durch verschiedene „Synchronisierungen“ auf-

rechterhalten, u. a. dadurch, daß der umfangreiche programmatische Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung auf beiden Synoden von den für sie zuständigen Präses verlesen wurde, um dann in sehr verschiedener Weise mit eigenen Entschlüssen aufgearbeitet zu werden.

Der gemeinsame Tätigkeitsbericht

Der gemeinsame Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung schilderte die nach dem 13. August entstandene Lage, die nach drei Seiten durchdacht wurde: im Hinblick auf die Frage der Einheit der Kirche, der Freiheit der Kirche und ihrer Bewahrung in Dienst und Zeugnis. Darin wurde zunächst begründet, warum infolge der Unversöhnlichkeit des Sowjetzonenregimes gegenüber Präses Kurt Scharf für den Ostsektor ein Bischofsverweser eingesetzt werden mußte, so daß die Legalität der Kirchenleitung gemäß der Grundordnung, ihre organisatorische Einheit trotz der Trennung und die volle Arbeitsfähigkeit der Teilkirchen aufrechterhalten werden kann. Es heißt in dem Bericht: „Die Frage nach der Einheit der Kirche kann nur in zwei Sätzen beantwortet werden, die einander auszuschließen scheinen und doch zusammen erst ein Bild ergeben: Wir sind zwar getrennt, aber wir gehören zusammen.“ Diese Zusammengehörigkeit wird freilich dadurch erschwert, daß „wir uns als einzige deutsche Landeskirche in der Nahtstelle zweier ideologisch und ökonomisch grundverschieden ausgerichteter, noch dazu miteinander kämpfender Weltmachtblöcke befinden“, eine unerhörte Zerreißprobe. Der Bericht gibt zu: „Zwar ist ein selbständiges Handeln der beiden Teile unvermeidbar . . . Aber die Trennung kann nur relativ sein . . . Denn es ist etwas anderes, wenn uns diese Gemeinsamkeit gewaltsam vorenthalten wird, als wenn wir uns von ihr lossagen. Das eine wird erlitten, das andere wäre Verrat.“

Zur theologischen Bewältigung dieser gespaltenen Einheit wird gesagt: „In diesem Bereich wird uns die Trennung unserer Kirche in die Dimension des Gerichtes Gottes gerückt, an dem wir teilhaben, jenes Gerichtes, das wir mit dem Weg unseres Volkes auf uns gezogen haben. Hat unsere Kirche in dem augenfälligen Sinn daran teil, daß ihr Körper die Zertrennung unseres Volkes noch einmal erleidet, so muß sie auch Anteil an der Buße haben. Und Buße kann nicht heißen, aus der Last der Gemeinsamkeit, nämlich dem gemeinsamen Bereich der Schuld und des Versagens, in ein spannungsfreieres Dasein fliehen . . . Es ist noch nicht abzusehen, wohin uns die Gnade, die in dem Gericht wartet, bringen will . . .“

Praktisch soll das heißen: „Wir werden uns z. B. mit aller Kraft dagegen wehren müssen, in den politisch-ideologischen Gegensatz der beiden Lebensräume gezogen zu werden, und dies trotz mangelnder Kontakte und unzureichender Informationen. Wir werden uns weigern, der schematischen Schwarzweißmalerei zu verfallen, als wären wir Parteigänger der politischen Fronten. Wir werden uns hüten müssen, indem man uns gegeneinander auszuspielen sucht, selber Opfer der Entfremdung und Verfeindung zwischen Osten und Westen zu werden und so die Einheit im Herrn Christus zu verraten und die Buße zu versäumen . . .“

Um die Wahrung der Freiheit

Der Bericht fährt im 2. Teil fort: „Es kann darüber kein Zweifel sein, daß wir den Staat, dessen Bürger wir sind, auf dem Boden der Schriffterkenntnis als unsere Obrigkeit anerkennen. Damit ist für den Christen eine Staatsfeind-

lichkeit ebenso ausgeschlossen wie ein Kadavergehorsam . . . Andererseits darf die Kirche ihre Verkündigung nicht dadurch verfälschen, daß sie politische Losungen und Programme im Stil einer Akklamation übernimmt. Von staatlicher und politischer Seite her ist aber gerade in den letzten Monaten im verstärkten Maße die Tendenz sichtbar geworden, der Kirche Zustimmungserklärungen zu politischen Tagesereignissen abzuverlangen. In der Bindung an das Evangelium sind der Kirche solche Zustimmungen, die christlich getarnte Urteile über politische Ermessensfragen enthalten, grundsätzlich unmöglich. Der ständige Mißbrauch des Wortes christlich zur Rechtfertigung einer bestimmten Politik, wie wir ihn — übrigens auch im Westen — erleben müssen, kann nur auf das tiefste beklagt werden. Es muß politischen Organisationen das Recht bestritten werden, darüber zu entscheiden, was christlich ist und was nicht . . . Der Staat ist ganz gewiß schlecht beraten, wenn er mit seinen Mitteln solche als christlich firmierten Gruppen und Kreise unterstützt. Damit werden Versuche zu einer inneren Aufspaltung der Kirche gefördert. Es werden dann auch ernste Konflikte zwischen Staat und Kirche unvermeidlich . . .“

Die Erklärung der Kirchenleitung, die hier die folgenden Thesen über Obrigkeit einleitet, wendet sich sodann politischen Konfliktfragen zu, wie dem Wehrdienst, der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und dem Fahneid, zu dem die Ostsynode eine eigene Deutung verabschiedete, die mit den staatlichen Stellen abgesprochen wurde (vgl. dazu die Meldung auf S. 381). Es ist bemerkenswert, daß in diesem Zusammenhang abermals die auch in der Grundordnung der EKD genannte „Barmer Theologische Erklärung“ von 1934 gegen das System der nationalsozialistischen Staatskirchen zitiert wird.

Der 3. Teil begründet, inwiefern die Einheit und Freiheit der Kirche sich in Dienst und Zeugnis bewähren müssen, und stellt die Übereinstimmung mit den programmatischen Entwürfen der Weltkirchenkonferenz von Neu-Delhi her. Hier wird den Gemeinden die volle Last ihrer unmittelbaren Verantwortung deutlich gemacht, sowohl den Gemeinden „alter Art“ wie erst recht den Gemeinden „neuer Art“, wie sie in den Industrieschwerpunkten im Entstehen begriffen seien. Es wird u. a. die erfreuliche Zunahme der — freiwilligen — Kirchensteuereingänge festgestellt, die auf eine neue kirchliche Gesinnung in der Zone schließen lassen; es wird aber auch ernstlich, wie schon von Bischof Dibelius auf der EKD-Synode von 1961, vor Experimenten mit dem Taufsakrament gewarnt (vgl. dazu Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 211 f.).

Die Thesen zur Obrigkeitsfrage

Das bemerkenswerteste Dokument der Kirchenleitung, mit dem sich — begreiflicherweise nur, aber stellvertretend — die westliche Regionalsynode befaßt hat, sind außer der Entschlüssen gegen das Experimentieren mit der Erwachsenentaufe, der „eigentlichen Zerreißprobe unserer Kirche“, die 14 Thesen über „Der Christ und die Obrigkeit“. Sie versuchen als Vorlage eines theologischen Ausschusses, der seinerzeit die Improvisationen von Bischof Dibelius in dieser Sache klären sollte, die Mitte zwischen der Schule Karl Barths, also der „Bekennenden Kirche“, und der lutherischen Handreichung „Der Christ in der DDR“ zu halten (vgl. den Bericht über diese aufsehenerregende Handreichung in Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 457 f.). Es kann hier vorerst leider nicht näher

eingegangen werden auf die wertvolle Durchleuchtung der kontroversen politischen Ethik innerhalb der EKD, die unlängst Oberkirchenrat Erwin Wilkens vom Lutherischen Kirchenamt Hannover in der Zeitschrift „Die politische Meinung“ (Nr. 69, Februar 1962) gegeben hat, wo er die sehr verschiedenartige, die Evangelische Kirche fast sprengende Haltung der Barthianer und der Lutheraner im einzelnen darlegt. Man wird bei neuen Konflikten immer auf diesen Aufsatz zurückgreifen müssen. Er erklärt es vielleicht auch, daß die der Berliner West-Synode vorgelegten Thesen nicht zur Beschlußfassung kamen, sondern der Kirchenleitung zu weiterer Bearbeitung übergeben wurden. Man wird diese Frage künftig sehr genau verfolgen müssen. Darum werden nachstehend die Thesen soweit wie möglich im Wortlaut wiedergegeben.

These 1 stellt fest, daß „die das staatliche Leben betreffenden Aussagen des Neuen Testaments (Röm. 13; 1 Petr. 2; Mark. 12) Glaubensaussagen sind; sie können nur in der Kirche gemacht werden, die Jesus Christus als ihren Herrn preist“. Die hier gemachte Anerkennung der Staatsgewalt sei keine empirische oder philosophische Aussage, sondern Glaube an die Welt als Schöpfung Gottes, des Gottes, wie These 2 fortführt, der „als gütiger Vater die Ordnung des staatlichen Lebens im Blick auf sein Ziel mit der Menschheit setzt, trotz allen Mißbrauchs und aller Anmaßungen . . ., die sich Menschen als Verwalter staatlicher Macht zuschulden kommen lassen“. 3. Aus diesem Grunde fassen die Aussagen des Apostels Paulus über die Staatsgewalt als Gottes Dienerin „ihre nüchterne Alltäglichkeit“ ins Auge, und zwar im Gefolge der jüdischen Lehrtradition, die das Verhalten des Gottesvolkes zu einer fremden Obrigkeit regelt. 4. „Diese Einsicht des Glaubens an Gottes Regierung durch die staatliche Gewalt ermächtigt den Christen, sich der jeweiligen Staatsordnung willig unterzuordnen“, und zwar freimütig, nicht aus Furcht oder Opportunismus, sondern um des Gewissens willen. „Diese Einstellung des Christen hängt nicht ab vom Selbstverständnis der staatlichen Machthaber, von ihrer Staatsideologie oder von der Weise, wie diese staatliche Gewalt zustande gekommen ist.“

Eschatologische Nüchternheit

Großes Gewicht hat These 5: „Zu dem Freimut des gläubigen Christen gehört auch eine eschatologisch bestimmte Nüchternheit (1 Thess. 5, 5—8), die ihn vor einem verkehrten Enthusiasmus und einer den Staat als Staat verfälschenden Ideologie bewahrt. Sowohl Jesu Wort (Mark. 12, 17) wie die Weisungen der Apostel kommen aus einer Distanz, die alle Reiche und Mächte von Christi ewigem und allein wahren Reich unterscheidet.“ Darum werde nach These 6 „der im Glauben zur Unterordnung freigeordnete Christ sich vor den Inhabern der staatlichen Gewalt nicht dadurch rechtfertigen wollen, daß er ihnen unter allen Umständen zu Gefallen lebt, ihre Gesinnung und Ideologie übernimmt . . .“ Die Gemeinde bekennt nach These 7 Jesus Christus als den Herrn aller Herren. „Auch in ihrem Tun und Leiden bezeugt sie die Herrschaft Christi. Darum hat sie nicht das Ideal eines christlichen Staates anzustreben, nicht das Evangelium und seine Weisungen zum Staatsgesetz zu verkehren, nicht den Staat zu einem Werkzeug der Kirche zu machen . . .“ Wohl habe sie dem Staat, wie schon die Barmer Theologische Erklärung bezeugte, die Grenzen seines Auftrages klar zu machen.

Was nun 8. den Gehorsam des Christen betrifft, weiß er,

„daß dem Staat eigene Hoheitsrechte zukommen, in deren Wahrnehmung er das gesellschaftliche Leben schützt, ordnet und fördert. Der Christ ist für den rechten Gebrauch der Hoheitsrechte mitverantwortlich. Von einem rechten Gehorsam kann man dann reden, wenn staatliche Autorität und menschliche Grundrechte in Übereinstimmung gebracht werden.“ 9. Der Staat stehe aber bei seiner Funktion der Rechtsetzung ständig in Gefahr, das Gute mit bloßer Macht zu verwechseln und Grenzüberschreitungen vorzunehmen. Darum sei 10. der Christ genötigt, „den Regierenden Gottes Willen nach seinen Geboten zu bekunden, ihnen nötigenfalls ein Zeugnis von der Verkehrtheit ihres Weges zu geben und sie davor zu warnen, Gesetze und Verordnungen zu erlassen, durch die Menschen verführt oder genötigt werden, Gottes Geboten zuwiderzuhandeln“. Denn 11.: „Der Gehorsam des Christen findet seine Grenze, wo die Regierenden gottloses Wesen, Haß, Menschenverachtung, Unmenschlichkeit u. ä. fordern oder wo sie verbieten, was Gott von seiner Gemeinde fordert: z. B. Gottesdienst zu halten, das Evangelium zu predigen . . ., die hl. Taufe zu üben, christlich zu leben, Zucht zu üben, Dienste der Liebe zu tun, Mißachteten, Verfolgten und Opfern der Unmenschlichkeit zu helfen. Für alle diese Fälle gilt: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen‘ (Apg. 5, 29).“

Die Thesen schließen 12. damit, daß der Christ den Regierenden helfen müsse, „zu ihrer eigentlichen Aufgabe zurückzufinden“. Selbst wo dies nicht sofort geschehe, dürfe sich der Christ damit trösten, daß Gott auch die unrecht handelnde, das Gute mißachtende Staatsgewalt sich dienstbar machen kann. 13. „Der Staat kann der Dämonisierung verfallen und damit seine erhaltende Funktion zerstören. Nur der Glaube sieht, daß sich in Taten und Entscheidungen solcher Staatsgewalt endzeitliches Gericht und endzeitliche Scheidung der Geister zum Heil und zum Verderben vollzieht (Offb. 13) . . .“ 14. Bis zum jüngsten Tage aber gebe die Christenheit ihr Gebet nicht auf um Weisheit für die Regierenden und Hilfe für alle Menschen.

So wie die Ostsynode zu diesem Thema geschwiegen hat, schwieg die Westsynode zum Fahneid. Wenn die „Neue Zeit“ aus dem Verlauf der Ostsynode den Eindruck gewonnen hat, daß „die Kräfte der Normalisierung stärker geworden“ seien, weil Kritik an Bischof Dibelius laut wurde und eine Distanzierung der EKD vom Militärseelsorgevertrag angemahnt wurde, so dürfte der Eindruck täuschen. Nicht umsonst sind staatliche Bestrebungen im Gange, den klugen Vorsitzenden der Ostkirchenkonferenzen, Bischof Krummacker, Greifswald, durch den allzu willfährigen Bischof Mitzenheim von Thüringen zu ersetzen, der bekannt geworden ist durch Akklamationen zu politischen Tagesereignissen. Gewiß, die Prozedur der Regionalsynoden trug Tatsachen Rechnung und handelte behutsam, aber die innere Einigkeit ist stark und nicht mit politischer Gewalt oder Intrige zu zerschlagen.

Moderator Craig bei Papst Johannes XXIII.

Seit längerem wurde in der Leitung der presbyterianisch-kalvinistischen Kirche von Schottland, die unlängst Unionsverhandlungen mit der bischöflichen Kirche von England verworfen hatte, darüber verhandelt, ob es ratsam sei, wenn Moderator Archibald C. Craig als geistiger Erbe des kalvinistischen Reformators John Knox anlässlich seiner Reise nach Rom Papst Johannes einen Höflichkeits-

Besuch abstatten sollte. Die heikle Frage wurde schließlich positiv entschieden und durch das Sekretariat des Kardinals Bea alles für den Besuch vorbereitet, der nicht ganz auf derselben Linie gesehen werden kann wie der Besuch des ehemaligen Erzbischofs von Canterbury, Geoffrey Fisher, im Dezember 1960 beim Papst. Die Anglikanische Kirche betrachtet sich immerhin als „katholisch“, wenn auch ihre Weihen nach römischem Urteil defekt sind. Die Schotten sind klare Kalvinisten, lehnen das Bischofsamt ab und werden durch Älteste geleitet, aber der Einfluß des ehemaligen schottischen Missionars und jetzigen Bischofs Leslie Newbiggin, beigeordneter Generalsekretär des Weltrates der Kirchen, hat manche schroffen Gegensätze sehr gemildert.

Nachdem Dr. Craig sich zwei Wochen im Heiligen Land aufgehalten hatte, traf er am 21. März 1962 in Rom ein, um dort wenige Tage später zur Jahrhundertfeier der presbyterianischen Kirche St. Andrews zu predigen. Am 28. März wurde er dann tatsächlich zu einer halbstündigen Privataudienz von Papst Johannes XXIII. im Vatikan empfangen. Wie auch bei früheren Empfängen von Führern getrennter Kirchen wurde natürlich über den Inhalt der Unterredung nichts mitgeteilt. Man darf aber annehmen, daß Dr. Craig den Standpunkt des Weltrates der Kirchen vertreten hat, der bekanntlich „alle Kirchen aus ihrer Isolierung lösen und miteinander ins Gespräch bringen“ will, auch die Kirche von Rom.

Gegen diesen Besuch von Moderator Craig hat sich inzwischen in Schottland unter Führung der „Nationalen Union der Protestanten in Großbritannien“ (60 000 Mitglieder bei einer Seelenzahl der Kirche von Schottland, die mit 1,32 Millionen Erwachsenen geschätzt wird) ein Sturm erhoben. Auch ist ein Vorstandsmitglied der Sankt-Andrews-Gemeinde in Rom zurückgetreten. Niemand wird sich über solche Reaktionen auf einen mutigen Schritt wundern. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß die Person und Amtsführung von Papst Johannes XXIII. einen an sich unmöglich erscheinenden Besuch eben doch ermöglicht hat, und das spricht für sich selbst.

Erneute Veränderungen in der russischen Kirchenleitung

In der russischen Kirchenleitung wurden durch Beschluß des Hl. Synods vom 14. November 1961 erneut wichtige Umbesetzungen vorgenommen, die — entweder als direkte Folge oder als Reaktion der Kirche — mit der verschärften Kampagne gegen die Religion im Zusammenhang zu stehen scheinen.

Metropolit Gurijs (Jegorov, geb. 1891), der erst am 19. 9. 1960 auf die wichtige Kathedra von Leningrad und Ladoga berufen worden war, ist „auf eigenes Ersuchen“ in die Krim versetzt worden. Er gehört zu den älteren Bischöfen mit solider theologischer Ausbildung. Nach Absolvierung der St. Petersburger Geistlichen Akademie im Jahre 1917 erlebte er in verantwortlichen kirchlichen Ämtern die kommunistischen Religionsverfolgungen. Ab 1933 verschwand er aus dem kirchlichen Leben. Nach Angaben der „Nouvelles du Monde Orthodoxe“ (Nr. 46, 1960) verbüßte er eine fünfjährige Strafe in verschiedenen Konzentrationslagern wegen Zugehörigkeit zu einem religionsphilosophischen Zirkel. Erst 1944 hielt es das Patriarchat im Zuge der Reorganisationsmaßnahmen für möglich, ihn erneut mit einem kirchlichen Amt zu betrauen. 1946 wurde er zum Bischof geweiht (vgl. JMP, Nr. 10 und 12, 1960).

Nachfolger Gurijs in Leningrad wurde der bisherige Erzbischof von Tula und Verwaltungschef des Patriarchats Pimen (Izekov, geb. 1910). Metropolit Pimen gehört zur mittleren Generation, der die turbulenten zwanziger und dreißiger Jahre ebenfalls noch aus eigener Anschauung bekannt sind. Die Mönchsweihe erhielt er 1927, bis 1935 wirkte er als Chorleiter an Moskauer Kirchen. Nach dem Krieg war er Priestermönch und Klosterabt, am 17. 11. 1957 erfolgte die Weihe zum Vikarbischof der Eparchie Odessa, einen Monat später wurde er als Vikarbischof von Dmitrov in die Eparchie Moskau versetzt, wo er Verwaltungschef des Patriarchats und Erzbischof wurde (JMP, Nr. 12, 1957, Nr. 1, 1958, Nr. 12, 1960).

Verwaltungschef des Patriarchats und Bischof von Dmitrov wurde jetzt der Archimandrit Kiprian (Zernov, geb. 1911), der schon vor seiner Mönchsweihe als Erzpriester Michail eine zentrale Figur im kirchlichen Leben Moskaus nach dem Zweiten Weltkrieg war. Seine Bischofsweihe datiert erst vom vorigen Jahr. Anfang 1961 wurde er stellvertretender Leiter des Außenamtes des Patriarchats (JMP, Nr. 9 und 12, 1961). Sein Nachfolger hierin wurde der junge Bischof von Tallinn und Estland Aleksij (Ridiger, geb. 1929), dessen Bischofsweihe am 14. 8. 1961 stattgefunden hatte. Nach dem Geistlichen Seminar (1947 bis 1949) wechselte er zur Leningrader Akademie über, die er 1953 als Externer absolvierte. Schon 1950 übernahm er eine Pfarrstelle in Estland. Für seine Arbeit „Metropolit Filaret (Drozdov) von Moskau als Dogmatiker“ erhielt er den Grad eines Kandidaten der Theologie. Am 3. 3. 1961 erfolgte seine Mönchsweihe (JMP, Nr. 9 und 10, 1961). Er ist inzwischen auf der internationalen Bühne ökumenischer Beziehungen weiten Kreisen durch seine Zugehörigkeit zur russischen Delegation in Neu-Delhi bekannt geworden. Bekanntlich gehört auch sein Chef in der Leitung des Außenamts, Erzbischof Nikodim (Rotov), dem Jahrgang 1929 an.

Die Rolle der „jungen“ Bischöfe

Nikodim und Aleksij sind die repräsentativsten der „jungen“ Bischöfe, bei deren Weihe, wie der Ostberliner Exarch Johannes in seinem Weihnachtsgruß an den Patriarchen schrieb, Gott der Russischen Kirche seine besondere Gnade erwiesen habe („Stimme der Orthodoxie“, Nr. 2, 1962). Die Weihe junger Bischöfe steht zweifellos im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, denen sich die Kirche im Sowjetstaat gegenüber sieht. Einerseits muß die Kirchenleitung Vorsorge treffen für die Besetzung der Vakanzen, die durch Tod, Versetzung in den Ruhestand oder durch direkten Eingriff der Staatsgewalt entstanden sind. Andererseits wird durch die Verjüngung des Episkopats der schwierigen Situation der Kirche Rechnung getragen, die energische und im Sowjetsystem aufgewachsene Persönlichkeiten verlangt, die ohne politisch zweifelhafte Vergangenheit sind. Junge Geistliche und junge Bischöfe an den Spitzen der kirchlichen Verwaltung bezeugen zudem vor aller Welt, daß Kirche und Religion nicht allein die Angelegenheit alter Leute sind, wie es die antireligiöse Propaganda darzustellen sucht.

Staatliche Eingriffe

Zu den Veränderungen im Episkopat, die nachweislich auf staatliche Maßnahmen zurückzuführen sind, gehört die vom Hl. Synod am 2. 10. 1961 verfügte Amtsenthebung „auf eigenes Ersuchen“ des Eparchialbischofs von Tschernigov und Nežin Andrej (JMP, Nr. 11, 1961).

Offensichtlich lief zu dieser Zeit bereits ein Verfahren gegen den Bischof. Am 25. 11. teilte Radio Kiev seine Verurteilung zu acht Jahren Gefängnis wegen angeblicher „Schwarzmarktoperationen“ und Veruntreuung von Gemeindegeldern mit. Die „wegen Krankheit“ verfügte Ablösung des Metropoliten Kornilij von Gorkij (JMP, Nr. 9, 1961), das mit Schweigen übergangene Verschwinden des Metropoliten Antonij von Minsk und Weißrußland (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 317f.) und noch einige andere undurchsichtige Fälle sind vermutlich ebenfalls auf das Eingreifen der Sowjetbehörden zurückzuführen.

Die permanente Verfolgung der Kirche, die ein ständiges Lavieren der Kirchenleitung notwendig macht, läßt sich beispielsweise an der völlig anormalen Lage in der Eparchie von Kostroma und Galitsch ablesen. Der am 15. 7. 1959 „krankheitshalber“ und „auf eigenes Ersuchen“ in den Ruhestand versetzte Erzbischof von Tscheljabinsk und Zlatoust Johannes (Lavrinenko) wurde im März vorigen Jahres als Eparchialbischof von Kostroma eingesetzt. Bereits zwei Monate später, am 5. 5. 1961, erfolgte seine Amtsenthebung „auf eigenes Ersuchen“. Als Nachfolger wurde der bisherige Bischof von Novosibirsk Donat bestimmt. Zweifellos stand seine Versetzung von Novosibirsk nach Kostroma ihrerseits im Zusammenhang mit dem von der „Pravda“ am 24. 6. 1961 gemeldeten Prozeß gegen die Bediensteten der Himmelfahrts-Kathedrale in Novosibirsk (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 92).

Damit war jedoch die Lage noch keineswegs normalisiert. Wiederum nach zwei Monaten, am 5. 7. 1961, verfügte der Hl. Synod die Einsetzung des neugeweihten Bischofs Nikodim (Rusnak, geb. 1921) als Eparchialbischof von Kostroma und Galitsch. An diesen Bischof waren bei seiner Weihe die Worte des Patriarchen gerichtet, mit denen er vor feindlichen Anschlägen auf den inneren Halt der Kirche warnen wollte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 214f.). Nicht weniger deutlich sprach der vierzigjährige Bischof aus, was ihn beim Eintritt ins Bischofsamt bewegte: „Die Kreuzestat des Herrn, die Werke der hll. Apostel, der Glaubenseifer der großen Hierarchen . . . sind die leuchtenden Beispiel dafür, wie sich der Bischof seiner Herde anzunehmen hat, um nach dem Wort des Apostels zu rechter Zeit zu strafen, zu dräuen und zu ermahnen“ (2 Tim. 4, 2). Zum Schluß seiner Ansprache wandte er sich an die ihn konsekrierenden Bischöfe: „Wenn es in meinem Leben dem Herrn gefallen wird, durch die Wechselfälle des Lebens meine Treue zu erproben, dann bringt mir Eure Liebe entgegen und richtet an den Allerhöchsten das Gebet für mich, damit ich durch nichts unserer Russischen Kirche Schande zufüge und mich ‚an jenem Tage‘ nicht zu schämen habe in der Hoffnung auf die Erscheinung der Herrlichkeit des großen Gottes und unseres Heilandes, Jesu Christi“ (Tit. 2, 13) (JMP, Nr. 10, 1961, S. 8f.).

Das Schicksal der Vorgänger des Bischofs Nikodim auf der Kathedra von Kostroma, Erzbischof Johannes' und Bischof Donats, ist ebenso ungewiß wie dasjenige einiger anderer Bischöfe, deren Namen nicht mehr auftauchen.

Würdigung des Metropoliten Nikolai

Noch immer ist das Dunkel um die Ablösung des Metropoliten Nikolai nicht erhellt. Das Journal des Moskauer Patriarchats hatte sich damals auf eine lakonische Mitteilung von nur wenigen Zeilen beschränkt. Auch ver-

mied man während der Vorbereitungen für Neu-Delhi sorgfältig jede Erwähnung Nikolais und seiner großen Verdienste um die Kontakte mit der Ökumenischen Bewegung, die schließlich zur Aufnahme der Russischen Kirche in den Weltrat der Kirchen führten. Erst nach seinem Tode (13. 12. 61) brachte das JMP (Nr. 1, 1962, S. 14—22) einen längeren Gedenkaufsatz. Wie ein elektrischer Funke habe die Nachricht von seinem Tode in den Moskauer kirchlichen Kreisen eingeschlagen, schreibt Redaktionssekretär A. Vedernikov. „In der Erinnerung an die lichte Gestalt des dahingeshiedenen Hierarchen weinten die einen still, die anderen versanken in Gedanken, andere beteten“, so schildert der Verfasser die Stimmung in der Redaktion, deren Chef Nikolai einstmals war. Wie jeder Verstorbene, schreibt Vedernikov, bedürfe der Metropolit Nikolai weder der Lobeserhebungen noch der Ausdrücke des Bedauerns, sondern nur der Gebete. Offenbar hält er sich hiermit an die vom Patriarchen Alexius vor Beginn des Totenamts für Nikolai gebrauchte Formulierung: „Es besteht keine Notwendigkeit und Veranlassung, jetzt von den Tugenden und guten Werken des Metropoliten Nikolai zu berichten, jetzt bittet er nur noch um unsere Gebete . . .“ Der Vorsteher der französisch-orthodoxen Gemeinde in Paris, Archimandrit Denis Chambault, der den Verstorbenen gut kannte und der andererseits in seinen Äußerungen als französischer Staatsbürger gewisser politischer Rücksichtnahmen enthoben ist, hat wohl den treffendsten Hinweis auf das Rätsel um Nikolais Abgang gegeben: Sowohl geistig als auch physisch habe Metropolit Nikolai „viel gelitten“ (Bulletin Orthodoxe, Januar 1962).

Erneute Veränderung in der Redaktion des Patriarchatsblattes

Das erste Heft von 1962, das den Nachruf auf Nikolai brachte, läßt nach dem großen Revirement in der Redaktion (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 216) zu Beginn des neuen Jahrgangs eine erneute Veränderung erkennen. Anstelle des Dozenten der Leningrader Geistlichen Akademie und ökumenischen Spezialisten A. F. Schischkin, der mit einer heftigen antikatholischen Polemik aufgefallen war, figuriert jetzt der Archimandrit Pitirim, Inspektor der Moskauer Geistlichen Akademie, als verantwortlicher Redakteur. A. Vedernikov als Redaktionssekretär ist geblieben. Zu klären ist noch, ob Erzbischof Nikodim von Jaroslaw und Rostov (Leiter des Außenamts) nicht mehr Vorsitzender des Redaktionskollegiums ist oder ob es sich nur um eine irrtümliche Auslassung im Impressum handelt. Jedenfalls bedarf es auf katholischer Seite größter Aufmerksamkeit, um neue Tendenzen erkennen zu können, die sich etwa mit der Ablösung Schischkins andeuten. Mit allem Vorbehalt geben wir in diesem Zusammenhang eine Meldung von KNA (Nr. 39, 23. 2. 62) wieder, wonach Erzbischof Nikodim einem Vertreter der italienischen Zeitung „Stampa“ erklärt haben soll, daß die Russische Kirche im Falle einer Einladung bereit sei, Beobachter zum Zweiten Vatikanischen Konzil zu entsenden. In Neu-Delhi hatte Nikodim noch ausweichend geäußert, das Moskauer Patriarchat betrachte das Konzil als innerkatholische Angelegenheit.

Einzelheiten des Kirchenkampfes

Alle von uns gemeldeten Veränderungen in der Kirchenführung müssen vor allem auf dem Hintergrund des von Partei und Staat gegen die Kirche und gegen die Reli-

gion entfesselten Vernichtungskampfes gesehen werden, dessen Tendenzen noch mit einigen Fakten gekennzeichnet seien. In der „Literaturnaja Gazeta“ vom 30. 1. 1962 wurde von dem Renegaten A. A. Osipov (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 363) mitgeteilt, daß inzwischen die Hälfte aller Geistlichen Seminare der Russischen Kirche wegen „Kaderausfall und Unrentabilität“ geschlossen ist. In die verbleibenden (vier) Seminare könnten mit Mühe und Not nur 15—20% der vorgesehenen Zahl von Studenten aufgenommen werden. Zwischendurch erfährt man in Osipovs Artikel, daß die Fernkurse der Leningrader Geistlichen Akademie eingestellt werden mußten.

Das militante Vorgehen der Bolschewisten gegen die Kirche (bezeichnenderweise erscheint seit vorigem Jahr in Kiev eine als „populär-wissenschaftlich“ ausgegebene Zeitschrift unter dem Titel „Der militante Atheist“ [s. Nauka i religija, Nr. 3, 1962, S. 94]) gilt außer der Ausmerzung des geistlichen Nachwuchses auch wieder verstärkt der Schließung von Kirchengebäuden. „Pravoslavna Rus“ (Nr. 22, 1961, S. 13) berichtete von einem verstärkten Druck gegen die Gläubigen. An den Kirchentüren seien häufig Agenten zur Beobachtung postiert. Den in den Kirchen verteilten Aufpassern sage das Volk offen seine Verachtung ins Gesicht. In den Wohnungen suchen kommunistische Funktionäre nach Ikonen. Viele Gemeinden zittern um ihr Gotteshaus, sogar in Moskau sollen von den Behörden Schließungen angedroht worden sein. Als Grund werde häufig angegeben, daß Kunstdenk-

mäler, berühmte Fresken usw. nicht der Obhut von Dunkelmännern anvertraut werden könnten. Die „Komsomolskaja Pravda“ vom 14. 6. 1961 meldete die Schließung von 180 Kirchen im Gebiet Volynsk (Ukraine) „auf Forderung der Werktätigen“. Sogar in den Randgebieten, in denen das religiöse Leben mit Rücksicht auf die Verhältnisse in den Nachbarländern und unter deutscher oder rumänischer Besetzung während des Krieges bisher am wenigsten eingeschränkt wurde, starteten die Sowjets jetzt eine massive Religionsverfolgung. Mit Befriedigung meldete der Sekretär des Zentralkomitees der KP der Republik Moldau die ersten Erfolge der Atheisten: Abnahme des Gottesdienstbesuchs in Kirchen, Synagogen und Gebetshäusern, Schließung einiger Klöster und „Eingliederung von Hunderten ehemaliger Mönche und Kultdiener in die gesellschaftlich nützliche Arbeit“. In vielen Kirchen und Gebetshäusern finden keine Gottesdienste mehr statt („Nauka i religija“, Nr. 3, 1961, S. 80).

Wenn es angesichts dieser Tatsachen dennoch immer wieder recht unterschiedliche Beurteilungen der religiösen und kirchlichen Lage in der Sowjetunion durch mehr oder weniger objektive Augenzeugen gibt, so liegt es weitgehend an einer Tatsache, die „The Tablet“ in einem Bericht aus der Sowjetunion verzeichnete. Während ein Teil der Priester und Gläubigen offen von den Schikanen und dem Druck gegen die Kirchenanhänger, aber auch vom physischen Widerstand gegen die Kirchenschließungen spricht, lehnt es ein anderer Teil brüsk ab, mit Ausländern über dieses Thema zu sprechen.

Hirtenworte in die Zeit

Kardinal Liénart über das bevorstehende Konzil

Wie in der Bundesrepublik Deutschland und in den anderen europäischen Ländern (vgl. ds. Heft, S. 369 ff. und 346 ff.) haben auch in Frankreich mehrere Bischöfe in diesem Jahr zum bevorstehenden Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzil Stellung genommen. Wir veröffentlichen hier das Hirtenschreiben des Bischofs von Lille, Kardinal Liénarts, das ausschließlich über das Konzil handelt, in eigener Übersetzung. Das Schreiben wurde zunächst in der „Semaine religieuse du diocèse de Lille“ (18. 2. 62) veröffentlicht und später von „La Documentation Catholique“ (18. 3. 62) übernommen. Die Zwischenüberschriften wurden in Anlehnung an „La Documentation Catholique“ von uns eingefügt.

Meine Brüder!

Unser Heiliger Vater, Papst Johannes XXIII., hat in offizieller Form angekündigt, daß am 11. Oktober dieses Jahres das Ökumenische Konzil zu Rom eröffnet werden wird, dessen Vorbereitung er am Anfang seines Pontifikates begonnen und seither fortgesetzt hat.

Dieses religiöse Ereignis erweckt in der ganzen Welt ein sehr lebhaftes Interesse, aber niemand muß es aufmerksamer verfolgen als wir selbst, denn es handelt sich um eine außerordentlich wichtige Manifestation des Lebens unserer katholischen Kirche, und wir alle sind in verschiedenem Grade zur aktiven Teilnahme aufgerufen.

Versammlung des Episkopates unter Führung des Heiligen Geistes

Was ist also das Konzil? Eine Vollversammlung der Bischöfe der ganzen Welt, die mit dem Papst in Verbindung stehen, um gemeinsam mit ihm über alle wichtigen Fragen zu befinden, die sich heute der Kirche Christi stellen.

Das Ereignis besteht jedoch nicht in dem feierlichen Charakter dieser Versammlung, sondern in der Rolle, die der Heilige Geist darin zu spielen gerufen ist. Um das zu verstehen, genügt es, daran zu erinnern, wie Jesus Christus die Kirche gegründet hat. Petrus und die Apostel sind es, denen er die Aufgabe anvertraut hat, alle jene zu einem neuen Volk zu versammeln, die an ihn glauben und durch die Taufe in die Familie der Kinder Gottes aufgenommen werden, die durch sein Kreuz erlöst sind und an seiner Gnade teilhaben. Auf ihnen und ihren Nachfolgern, dem Papst und den Bischöfen, sollte künftighin die größte Verantwortung liegen. Sie sollten den Schatz der geoffenbarten Wahrheiten, die in der Heiligen Schrift und der Tradition enthalten sind, unversehrt bewahren, um die Christen vor jedem Irrtum im Glauben zu schützen. Sie sollten in Eintracht und brüderlicher Liebe alle Kinder Gottes als Glieder desselben lebendigen Leibes behüten. Sie sollten ohne Unterlaß sich abmühen, der ganzen Welt die Heilsbotschaft zu verkünden, um die Menschen aller